

# Sprachkunst

## Zulassungsprüfung 2019

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Originalität (in **deutscher Sprache!**)
- die Fähigkeit, Themen zu erkennen und in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln
- kommunikative Kompetenz
- Es gibt keine Altersbeschränkung. Die Matura oder eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für die Aufnahme nicht erforderlich.

### Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- **auf dem Postweg ab 5. November 2018** an das Institut für Sprachkunst der Universität für angewandte Kunst, 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 3
- **persönlich zwischen 3. und 5. Dezember 2018** jeweils von **10:00 bis 14:00 im Sekretariat** des Instituts für Sprachkunst, 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 3
- Einlangen der Bewerbungsunterlagen an der Universität für angewandte Kunst (auch bei postalischer Einreichung!) ausnahmslos **bis spätestens 5. Dezember 2018 um 14:00**

### Umfang der Bewerbungsunterlagen

- eigene(r) Text(e) in freier Thematik und freier Textkategorie (in **deutscher Sprache!**) abgeschlossene Texte oder Auszüge maximal FÜNF A4-Seiten, mind. 11 Pt. Schriftgröße, eineinhalbzeiliger Abstand
- ausschließlich in gedruckter Form auf Papier, keine digitalen Datenträger! keine Mappen o. ä. in **vierfacher** Ausführung
- tabellarischer Lebenslauf in **vierfacher** Ausführung. Bitte **ohne Foto!**
- das ausgefüllte Formular „Anmeldung zur Zulassungsprüfung“ in **zweifacher** Ausführung - *zu finden auf der rechten Seite, im Feld „Downloads“.*

**Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens** für einen aufgrund der Bewerbungsunterlagen eingeschränkten Personenkreis findet **vom 25. Februar bis 1. März 2019** statt.

- Die zum zweiten Teil der Zulassungsprüfung zugelassenen BewerberInnen werden spätestens **Ende Jänner 2019** per Email verständigt. Die nicht Zugelassenen werden **nicht** verständigt.
- Der zweite Teil der Zulassungsprüfung besteht aus einer mehrstündigen schriftlichen Klausurarbeit und einem persönlichen Gespräch mit Mitgliedern der Prüfungskommission.

Es gibt keine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen. Die Nichtzulassung bedeutet bei der großen Anzahl der Einreichungen und der geringen Anzahl der Studienplätze kein grundsätzliches Qualitätsurteil. Feedback auf Texte und Begründung der Nichtzulassung ist leider nicht möglich.